

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**„Schwitzen statt Sitzen“**

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten können bis zu einer gesetzlich normierten Grenze mit einer Geldstrafe geahndet werden. Viele der Verurteilten haben jedoch Schwierigkeiten mit der Bezahlung ihrer Geldstrafe. Ist die Geldstrafe uneinbringlich, wird eine so genannte Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet, d. h. der betroffene Verurteilte muss statt der Leistung der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe von entsprechender Dauer verbüßen. Die Verbüßung dieser Ersatzfreiheitsstrafen ist häufig für alle Beteiligten nachteilig. Für die Verurteilten bedeutet sie einen an sich nicht erforderlichen Gefängnis-aufenthalt mit möglichen Haftfolgeschäden, für den Staat wiederum verursacht dieser Gefängnis-aufenthalt nicht geringe Kosten.

Nach dem Modell „Schwitzen statt Sitzen“ kann statt der Verbüßung der Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit geleistet werden. Rechtliche Grundlage für diese Möglichkeit ist Artikel 293 EGStGB in Verbindung mit entsprechenden Verordnungen des jeweiligen Landesgesetzgebers, in Bremen die bremische Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit. Im Land Niedersachsen arbeiteten im Jahre 2005 5.201 Verurteilte ihre Strafe ab. Hierdurch konnte das Land Niedersachsen 13,24 Mio. € Haftkosten einsparen, weil rund 158.000 Hafttage entfielen. Für das Haushaltsnotlageland Bremen wäre ein solches Einsparungspotential von erheblicher Bedeutung. Darüber hinaus wirkt sich die Ableistung freigemeinnütziger Arbeit im Gegensatz zu einer Haftstrafe auf die Verurteilten positiv aus.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zu prüfen

1. in wie vielen Fällen in den vergangenen drei Jahren in den Justizvollzugsanstalten Bremen und Bremerhaven wegen Uneinbringlichkeit von Geldstrafen eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt wurde,
2. wie hoch die Kosten im Vollzug pro Tag für das Absitzen dieser Ersatzfreiheitsstrafen sind,
3. welche Möglichkeiten von Vermittlungsverfahren zur gemeinnützigen Arbeit bisher in Bremen existieren, und in welchem Umfang statt der Verbüßung der Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit geleistet wurde,
4. inwieweit diese Möglichkeiten weiter auszubauen sind, um die gemeinnützige Arbeit als strafrechtliche Sanktion verstärkt zum Einsatz zu bringen,
5. inwieweit die Ableistung gemeinnütziger Arbeit als Teil der Straffälligenhilfe sozialpädagogisch begleitet wird,
6. inwieweit in Bremen hierbei eine Zusammenarbeit mit etablierten Trägern der Straffälligenhilfe besteht, die durch langjährige Erfahrung und bedarfsorientierte Angebote Unterstützung für solche Programme bieten, und wie diese Zusammenarbeit ausgebaut werden kann,

und der Bürgerschaft (Landtag) über das Ergebnis dieser Prüfung bis zum 31. Dezember 2006 zu berichten.

Sibylle Winther, Rolf Herderhorst,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Wolfgang Grotheer,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD